



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0405-I/A/4/2014

Wien, 19.11.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2552/J des Abgeordneten Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Österreichischen Lotterien „Mystery Shopping“ nicht als Selbstzweck, sondern zur Kontrolle der Einhaltung der Regelungen des Jugendschutzes durch Trafikant/inn/en betreiben. Die bekannten Folgen von Spielsucht insbesondere bei Jugendlichen rechtfertigen jedenfalls Kontrollmaßnahmen hinsichtlich des Jugendschutzes.

Was die in der Anfrage dargestellte Praktik der „Zeugnisverweigerung“ der Österreichischen Lotterien anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass eine derartige Verweigerung von Zeugenaussagen im Verfahren vom Arbeits- und Sozialgericht entsprechend zu werten und zu beurteilen ist.

Ungerechtfertigte Beendigungen von Arbeitsverhältnissen sind jedenfalls sozialpolitisch unerwünschte Handlungen. Arbeiterkammern und Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern Rechtsberatung und Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten an, wenn derartige Beendigungen auch vor Gericht bekämpft werden.

Einerseits ist mir wichtig, dass die Regelungen des Jugendschutzes eingehalten werden, andererseits dürfen dabei keinesfalls die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen beeinträchtigt werden.

Frage 5:

Aus der Sicht des Konsumentenschutzes ist eine Überprüfung von Qualitätsstandards durch „Mystery-Shopper“ erwünscht, wenn dadurch KonsumentInnen über rechtswidriges oder missbräuchliches Vorgehen durch Unternehmen informiert werden. Solange sich die Testkäufer/innen wie andere Kund/inn/en verhalten und keine unerlaubten oder rechtswidrigen Mittel verwenden, wird dies vom Obersten Gerichtshof auch für zulässig erachtet. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Überprüfung eines Vertragspartners der Österreichischen Lotterien durch „Mystery-Shopper“. Kommt es im Zuge dieser Kontrolle zur Beseitigung eines rechtswidrigen bzw. für Konsument/inn/en schädlichen Verhaltens (z.B. Jugendlichen Sportwetten oder Glücksspiele anzubieten), ist dies zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	L8YusO+4Q0e1f4xhlzdyfcBg7zymjXI1O0xy7tJ6QM04yTEEym2yWNcFGYEarq0f+oQ UOwdtWgA488ocA0kl7TEmKCr1GSBBjJ1/7la1PqHlmPZ41MuXGRZV8d5TfN/FjLaUC nLrvH0+Brf/GcS7PX+7gtkPogLcFKb8NvHOis=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-21T08:11:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	